# **Antrag auf Mitgliedschaft**

## im Tagesmütterverein Ulm e.V., Deinselsgasse 18, 89073 Ulm



Stand: August 2024

Hiermit beantrage ich bzw. beantragen wir (bitte in Druckschrift ausfüllen), Vorname, Name des Antragstellenden (natürliche oder juristische Person) bei Mitgliedsantrag von Eltern/-teilen: Vorname, Name des Kindes bei Mitgliedsantrag von juristischen Personen: Vorname, Name der Ansprechperson Straße, Hausnr., PLZ Ort Tel.-Nr. / Handy-Nr. E-Mail-Adresse die Mitgliedschaft im Tagesmütterverein Ulm e.V... (Zutreffendes bitte ankreuzen:) ... als Kindertagespflegeperson ... als Eltern/Elternteil bzw. Erziehungsberechtigte/r ... als **juristische Person** / Unternehmen mit Kindertagespflegestelle ... als sonstiges (förderndes) Mitglied Hinweis und Einverständniserklärung nach § 33 BDSG und Artikel 6 DSGVO: Zum Zweck der Mitgliederverwaltung werden die mit diesem Antrag erhobenen personenbezogenen Daten in automatisierten Dateien durch den Tagesmütterverein Ulm e.V. gespeichert, verarbeitet und genutzt. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Mitgliedsantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann. Die Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung des Tagesmüttervereins Ulm e.V. erkenne ich als verbindlich an. Die Mitgliedschaft wird durch meine schriftliche Erklärung dem Vorstand gegenüber erworben, sofern dieser sie nicht innerhalb von 14 Tagen schriftlich ablehnt. Die Mitgliedschaft kann nur mit einer Frist von vier Wochen zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellenden

## TAGESMÜTTERVEREIN ULM e.V.

## Deinselsgasse 18, 89073 Ulm Tel. 0731 / 602 33 76

#### BEITRAGSORDNUNG

#### § 1 Grundsatz

Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder.

#### § 2 Beschlüsse

- Die Mitgliedsbeiträge und Gebühren werden vom Vorstand festgesetzt und in der Mitgliederversammlung bestätigt.
- Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

#### § 3 Beitragspflicht und Beitragshöhe

- 1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Dieser beträgt für natürliche Personen 35,- Euro im Jahr; der Mindestbeitrag für juristische Personen beträgt mindestens das Fünffache hiervon, also mindestens 175 Euro im Jahr.
- Des Weiteren werden Mahngebühren von 3 Euro erhoben für eine schriftliche Mahnung, mit der zur Zahlung des fälligen Mitgliedsbeitrags aufgefordert wird (1. und 2. Mahnung). Die Mahngebühren können auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden.
- 3. Änderungen der persönlichen Daten sind schnellstmöglich mitzuteilen.
- 4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Der Bankeinzug erfolgt zum 10.02. eines jeden Jahres.
- 5. Gebühren einer vom Mitglied zu vertretenden Rückbuchung werden dem Zahlungspflichtigen in Rechnung gestellt.
- 6. Erfolgt der Vereinsbeitritt unterjährig, wird der erste Mitgliedsbeitrag zum 10.12. desselben Jahres eingezogen
- 3. Hat ein Mitglied seine Mitgliedschaft gekündigt, bleibt es bis zur rechtlichen Beendigung der Mitgliedschaft verpflichtet, den Jahresbeitrag zu entrichten.

#### § 4 Vereinskonto

Sparkasse Ulm IBAN: DE52 6305 0000 0000 0490 85 BIC: SOLADES1ULM Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Erfüllung der Zahlungspflicht anerkannt.

#### § 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2014 in Kraft.

- 1. Fassung geändert aufgrund der in der Mitgliederversammlung vom 16.05.2018 beschlossenen Satzungsänderung.
- 2. Fassung geändert durch Änderung des Einzugstermins (Ziff. 3 Nr. 4) aufgrund Vorstandsbeschlusses vom 06.12.2022.

Persönliche Angaben zum/r Kontoinhaber\*in:

**Zutreffendes bitte ankreuzen:** 

# TAGESMÜTTERVEREIN ULM e.V.

Deinselsgasse 18, 89073 Ulm

Stand: August 2024

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE10ZZZ00000179142 Mandatsreferenz: (wird ggf. separat mitgeteilt)

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Ich ermächtige /wir ermächtigen den Tagesmütterverein Ulm e.V., den Mitgliedsbeitrag gemäß Beitragsordnung von meinem/unserem unten genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom Tagesmütterverein Ulm e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis**: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname, Name:	
Anschrift:	
IBAN:	
Name Kreditinstituts:	
BIC:	
beitrages und zum Einz Falls Beitragszahler und	nmal jährlich. Näheres zu Beitragspflicht, Fälligkeit und Höhe des Mitglieds gstermin sind der <b>Beitragsordnung</b> (Anhang) zu entnehmen. <b>Mitglied nicht identisch sind:</b> nandat dient dem Einzug des Beitrags für folgendes Mitglied:
	Mitglieds:
Ulm,	Unterschrift:
	○ Kontoinhaber/in

Kontomitinhaber/in Kontobevollmächtigte/r